
(Firma/Ort)

(Datum)

Aktenzeichen: _____ Projekt-Nr.: _____

Verwendungsnachweis

(s. a. ANBest-P Pkt. 6)

über einen Investitionszuschuss aus der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

zum Zuwendungsbescheid (ZWB) vom: _____ des Landesförderinstituts
Mecklenburg-Vorpommern.

Im oben genannten Zuwendungsbescheid wurde für Ihr Vorhaben ein Investitionszuschuss
in Höhe von **insgesamt:** _____ EUR festgelegt.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach der letzten Auszahlung bzw. Abrechnung des Zuschusses, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen. Der Vordruck des Verwendungsnachweises ist vom Zuwendungsempfänger unterschrieben und vom Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer testiert dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die nachstehenden Angaben in den Punkten 1, 2, 3 und 4 sowie die Angaben in der Investitions- und Ausgabenabrechnung (Webnachweis) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches sind.

1. Einsatz der Mittel:

Ich/Wir habe(n) den bewilligten Zuschuss in voller Höhe/nur in Höhe von _____ EUR in Anspruch genommen.

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen worden. Angebotene Skonti und Rabatte wurden ebenfalls abgesetzt. Die Zuschüsse wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Der zahlenmäßige Nachweis zu den durchgeführten Investitionen und zur Finanzierung sowie Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

2. Sachbericht: (bitte auf gesondertem Blatt einreichen)

- Durchführung des Vorhabens und Darstellung der wirtschaftlichen Situation des geförderten Unternehmens
- Darstellung von Vorhabensbeginn, 1. verbindlicher Bestellung und Vorhabensende

3. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 3 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Dem Subventionsgeber ist auch rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn jemand einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen den Verwendungsbeschränkungen verwenden will. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

4. Die sachliche Richtigkeit des vorliegenden Verwendungsnachweises, unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P), sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel werden bestätigt. Die Hinweise im Merkblatt zum Verwendungsnachweis wurden berücksichtigt.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Wirtschaftsprüfer, Steuer-
berater oder Steuerbevollmächtigter

Anlage 1

Zahlenmäßiger Nachweis zu Investitionen und Finanzierung

1. Investitionsabrechnung:

| | <u>Genehmigte Investitionen</u> <small>gemäß Zuwendungsbescheid/ ÄB (in EUR)</small> | <u>Tatsächliche Investitionen</u> (in EUR) |
|---|---|---|
| a) Grunderwerb: | _____ | _____ |
| - davon nicht förderfähig | _____ | _____ |
| b) Bauliche Investitionen: | _____ | _____ |
| - davon nicht förderfähig | _____ | _____ |
| c) Maschinen u. Einrichtungen: | _____ | _____ |
| - davon nicht förderfähig | _____ | _____ |
| d) immaterielle Wirtschaftsgüter: | _____ | _____ |
| - davon nicht förderfähig | _____ | _____ |
| e) Sonstiges: | _____ | _____ |
| - davon nicht förderfähig | _____ | _____ |
| Gesamtinvestitionssumme¹: | ===== | ===== ² |
| abzügl. Summe nicht förderfähige Investitionen: | _____ | _____ ² |
| Summe förderfähige Investitionen: | ===== | ===== ² |

Bitte ankreuzen:

Die Investitions- und Ausgabenabrechnung hat sich gegenüber der letzten Mittelanforderung

- nicht geändert.
- geändert.

Bei Abweichungen ist die Investitions- und Ausgabenabrechnung neu als Webnachweis einzureichen. Dazu ist die bereits bekannte Verfahrensweise für die Auszahlung anzuwenden.

¹ Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

² Diese Summen müssen den Summen der tabellarischen Einzelaufstellung der Investitionen (s. Webnachweis) entsprechen.

2. Finanzierungsabrechnung:

| | <u>Genehmigte Finanzierung</u> gemäß Zuwendungsbescheid/ ÄB (in EUR) | <u>Tatsächliche Finanzierung</u> (in EUR) |
|--|--|--|
| a) Eigenmittel: | _____ | _____ |
| b) Fremdmittel – gesamt: | _____ | _____ |
| davon: | | |
| - Investitionszulage | _____ | _____ |
| - Hausbankdarlehen | _____ | _____ |
| - Mietkauf (abzügl. anteiliger Förderung) | _____ | _____ |
| - Ratenkauffinanzierung z. B. Lieferantendarlehen (abzügl. anteiliger Förderung) | _____ | _____ |
| - KfW – Mittel | _____ | _____ |
| - ERP – Mittel | _____ | _____ |
| - | _____ | _____ |
| - | _____ | _____ |
| c) Investitionszuschuss: | _____ | _____ |
| d) Sonstige öffentliche Mittel: (einzeln auflühren) | _____ | _____ |
| Gesamtfinanzierung: ³ | ===== | ===== |

**Beachten Sie die Auflagen aus dem ZWB/ÄB.
Die Investitionszulage ist mit den entsprechenden Anträgen und Bescheiden zu belegen.**

**3. Abweichungen von den genehmigten Planungen und den bisher eingereichten Abrechnungsunterlagen sind näher zu erläutern (vgl. Ziff. 1.2 der ANBest-P).
(Ggf. auf gesondertem Blatt einreichen.)**

³ Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

Anlage 2

Zahlenmäßiger Nachweis der Dauerarbeitsplätze

| | <u>SOLL</u> ⁴ | <u>IST</u> |
|--|--------------------------|--------------------|
| 1. Dauerarbeitsplätze ⁵ | | |
| bei Vorhabensbeginn: | _____ | _____ |
| nach Vorhabensabschluss: | _____ | _____ |
| zusätzlich neu geschaffen: | _____ | _____ ⁶ |
| In den zusätzlich neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen sind enthalten: | | |
| Dauerarbeitsplätze für Frauen: | _____ | _____ |
| Dauerarbeitsplätze für Männer: | _____ | _____ |
| Ausbildungsplätze: | _____ | _____ |
| Summe: | ===== | ===== ⁶ |

Beachten Sie bitte außerdem das Einreichen des Formulars „Jahresmeldung“ jährlich zum 30.09. bis zum Ablauf der Zweckbindung (fünf Jahre nach letzter Auszahlung).

2. Nur bei Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs und Tourismus:

Betten- oder Stellplätze

| | | |
|----------------------------|-------|-------|
| bei Vorhabensbeginn: | _____ | _____ |
| nach Vorhabensabschluss: | _____ | _____ |
| zusätzlich neu geschaffen: | _____ | _____ |

⁴ Gemäß Zuwendungsbescheid/ ÄB

⁵ Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berücksichtigt.

⁶ Falls die Soll-Werte nicht erreicht werden, sind die Gründe für die Abweichung im Sachbericht detailliert zu erläutern.

Merkblatt zum Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist nach Auszahlung des Gesamtzuschusses bzw. nach Beendigung des Vorhabens vollständig bearbeitet und unterschrieben einzureichen.

1. Gemäß Punkt 6.1. der Ihnen vorliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen ist die Verwendung des Investitionszuschusses innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ist der Zuwendungszweck nicht zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge auf Anforderung durch die Bewilligungsbehörde ein Zwischennachweis zu führen.
2. Es ist immer ein Sachbericht gesondert als Anlage zum Verwendungsnachweis einzureichen. Dabei sind das realisierte Vorhaben darzustellen, Abweichungen gegenüber der Planung zu erläutern und auf die wirtschaftliche Situation einzugehen.
3. Förderfähig sind nur die Wirtschaftsgüter, die zur Erfüllung des im ZWB bestätigten Vorhabens als Investitionsgüter angeschafft werden, im Sachanlagevermögen aktiviert werden und mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben.
4. In der Spalte des Webnachweises „Rechnungsbetrag gesamt“ sind die gezahlten Beträge ohne Mehrwertsteuer und nach Abzug von angebotenen Skonti und Rabatten o. ä., unabhängig davon, ob diese ausgenutzt wurden oder nicht, einzusetzen. Alle Rechnungen sind in der Aufstellung und auf der Rechnung zu nummerieren und einzeln mit den dazugehörigen Zahlungsangaben auszuweisen.
5. Es ist darauf zu achten, dass die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen Ihres Zuwendungsbescheides spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen ist oder es ist der aktuelle Stand der Erfüllung darzustellen.
6. Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) zum Bestandteil Ihres Zuwendungsbescheides erklärt und von Ihnen anerkannt wurden. Die sich daraus ergebenden Nachweispflichten sind Ihnen mit Ergehen des Zuwendungsbescheides bekannt.
7. Die durchgeführten zum Vorhaben gehörenden Investitionen (auch die nicht förderfähigen Investitionen) sind im Webnachweis zum Verwendungsnachweis vollständig aufzuführen. Änderungen gegenüber der letzten kumulierten Mittelanforderung sind zu kennzeichnen.